

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1462 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.09.2018 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 "Süd" hinsichtlich der Festsetzungen zu Einfriedungen auf dem Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	25.09.2018 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	16.10.2018 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen für das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zuzustimmen. (Sichtschutzzaun mit einer Länge von 9,30m und Höhe der Hecke 1,80m)

Sachverhalt:

Laut B-Plan sind folgende Festsetzungen für Einfriedungen und Sicht- und Windschutzwände zulässig

6. Einfriedungen

Für die rückwärtigen und seitlichen Einfriedungen sind Maschendrahtzäune in Verbindung mit lebenden Hecken, ab der eingetragenen straßenseitigen Baugrenze des Hauses, zulässig.

Bis zur straßenseitigen Baugrenze sind straßenseitige und seitliche Einfriedungen als lebende Hecke oder Holzlattenzaun zulässig.

Für die Einfriedungshöhe ist ein Höchstmaß entlang der Grundstücksgrenzen festgesetzt:

- 0,80 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze
- 1,80 m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind nur in einem Mindestabstand von 0,5 m (lichtes Maß) zur Straßenbegrenzungslinie zulässig.

7. Sicht- und Windschutzwände

Sicht- und Windschutzwände sind in einer Länge von max. 4,00 m und in einer Höhe von max. 2,00 m über Gelände zulässig. Als Material darf nur Holz verwendet werden.

Anlage/n:

Antrag, Auszug B-Plan, Lageplan, Bilder

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:**25.09.2018****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg****SI/01/BauA-96****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Die Mitglieder erörtern den Antrag sehr umfangreich. Sie sehen einen erheblichen Eingriff in die Planungsziele des B-Planes. Darüber hinaus würde bei Zustimmung zum Antrag ein Präzedenzfall geschaffen werden, der dazu führen könnte, dass sehr viele Bürger ebenfalls so einen Antrag stellen. Nach teilweise kontrovers geführter Diskussion wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, hinsichtlich der Festsetzungen zu den Einfriedungen für das Flurstück 395, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg zuzustimmen. (Sichtschutzzaun mit einer Länge von 9,30m und Höhe der Hecke 1,80m)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat dieser Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.

16.10.2018**SI/01/GV01-13****Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg****Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**